



Birgit Niemann-Hollatz

Jennifer Reker

Fraktionsvorsitzende

Detlef Gohr

Fraktionsgeschäftsführer

Geschäftsstelle

Blessenstätte 23 A

33330 Gütersloh

fon:05241/2115698

Kreishaus

Herzebrocker Straße 140

33324 Gütersloh

fon:05241- 85-1027

www.gruene-kreistagsfraktion.de

info@gruene-kreistagsfraktion.de

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Gesundheit
Dr. Heinz-Josef Sökeland

**Anfrage im Ausschuss für Gesundheit am 28.01.2026:
Lebensmittelretter der Organisation Foodsharing**

23.01.2026

Sehr geehrter Herr Dr. Sökeland,

der Presse war zu entnehmen, dass die deutschlandweit tätige Organisation gegen Lebensmittelverschwendung Foodsharing zum Jahresende 2025 ihren Einsatz im Kreis Gütersloh beendet hat. Mehr als 150 geschulte, eingearbeitete Ehrenamtliche haben bislang im Kreis Gütersloh überschüssige, aber noch genießbare Lebensmittel bei etwa 20 kooperierenden Supermärkten, Bäckereien usw. abgeholt und in einem nachvollziehbaren Rahmen in ihrem Umfeld weitergegeben. So konnten im Jahr mehr als 2,5 Tonnen hygienisch nicht riskante, genießbare Lebensmittel – vor allem Backwaren und Gemüse - vor dem Wegschmeißen gerettet werden.

Die Gruppe hat ihre Aktivitäten aktuell eingestellt, nachdem der Kreis Gütersloh verschärfte Auflagen fordert.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Lebensmittelretter die Auflage erhalten haben, entweder einen gemeinnützigen Verein zu gründen, der als Lebensmittelunternehmen registriert wird, oder dass sich jeder einzelne Lebensmittelretter als Lebensmittelunternehmen eintragen lassen muss?
2. Aus welchen Gründen werden die Lebensmittelretter im Kreis Gütersloh mit verschärften Auflagen konfrontiert, so dass sie ihre Gruppe in Gütersloh auflösen muss? Was hat die Verwaltung dazu veranlasst, die oben genannten Auflagen auszusprechen?
3. Wie viele gesundheitliche Vorfälle sind dem Kreis durch die Verwendung von geretteten Lebensmitteln bekannt?
4. Gibt es gesetzliche Vorgaben für Foodsharing / Lebensmittelverteiler? Auf welcher Grundlage wurden die Forderungen aufgestellt?
5. Warum stellt der Kreis Gütersloh schärfere Anforderung als alle anderen Kreise und kreisfreien Städte, in denen die Foodsaver aktiv sind?
6. Gibt es einen Ermessensspielraum für die Verwaltung bei der Bewertung und der Festlegung der Auflagen? Wenn ja, inwiefern werden Spielräume genutzt?
7. Gibt es Auflagen oder Anforderung an Supermärkte, Bäckereien und andere, die mit den Foodsavern kooperieren? Wenn ja, welche?

8. Gibt es aus Sicht des Kreises eine pragmatische Lösung, mit der erreicht werden kann, dass die Organisation Foodsharing im Kreisgebiet ihre Arbeit wieder aufnimmt, um die Verschwendung und Vernichtung von genusstauglichen Lebensmitteln zu verhindern? Wie können – am besten gemeinsam mit den Lebensmittelrettern - Risiken minimiert und realistische Rahmenbedingungen geschaffen werden?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz
Jennifer Reker
Fraktionsvorsitzende

Simone Hanneforth
Mitglied im Ausschuss

Maria Gladitz
Mitglied im Ausschuss